

## definitionsrecht versus definitionsmacht

*„weisst du, weiss ich?  
wir werden vielleicht nie verstehn  
warum der weg uns steinig ist  
den alle andren gehn  
so klug und leicht und gut“*

(aus: „weisst du“ - peryton 2002)

– I –

meine biographie ist geprägt von frühkindlichen gewalterfahrungen unterschiedlichster art. sie wirken auf mein leben bis heute ein – auf meine art zu fühlen, zu denken, zu beobachten. sie begründen meine heimatlosigkeit, meine persönliche und politische vorsicht, meine stets schwierigen persönlichen bindungen, meine zahlreichen körperlichen und seelischen beeinträchtigungen. sie waren massgebend bei allen beruflichen entscheidungen wider den kommerziellen erfolg. so bin ich ein erwachsenes opfer, überlebend, allzeit auf der hut

trotz dieser erfahrungen weiss ich heute: das opfer darf anklagen aber nicht richten. das (be-) urteilen steht nur den nicht-betroffenen zu – also jenen, die mitfühlen, aber nicht mitleiden; das urteilen und richten liegt bei den nicht-befangenen

– II –

aus kieler linken kreisen heraus wurde die gemeinsame stellungnahme von mir und albino sowie die spätere positionierung der „kieler initiative für tierbefreiung“ (kit) zur forderung nach ausschluss der hamburgener „tierrechts aktion nord“ (tan) von den letzten endes abgesagten „tierbefreiungstagen mai 2010“ zum anlass genommen, uns sämtlich als „täterschützer“ zu diskriminieren

*„Die Zeit von Ringelpietz mit Anfassen ist vorbei (...) Fuck MC Albino & Peryton!“* riet ein u.a. im libertären kieler projekt „li(e)ber anders“ ausliegendes flugblatt

nicht das flugblatt an sich, das ich inhaltlich eher unbedeutend finde, sondern die tatsache, dass in linken kreisen zu sexualisierter gewalt aufgerufen werden darf – absurderweise in direkter verbindung zu einer auseinandersetzung, die angeblich sexismus und vergewaltigung zum zentralen thema machte <sup>1</sup> – ohne einen einzigen widerspruch aus eben diesen kreisen politischer moralwächterInnen. alles sexistInnen, oder was? alles täterschützerInnen? oder sind sie nur unsensibel im umgang miteinander, mindestens aber im gebrauch ihrer sprache?

der aufruf *„fuck peryton“* hat mich mehr verletzt als die nicht wenigen mir persönlich dargebrachten versteckten oder offenen gewaltandrohungen, die ich als reflexhafte, emotionale abwehrreaktionen jener verstehe, die sich von unserer stellungnahme angegriffen fühlten

---

<sup>1</sup> – nach unserer einschätzung wurde die hamburgener vergewaltigungsdebatte aufgrund politischer (macht-) interessen benutzt. vgl.: [http://www.peryton.de/texte/peryton\\_stellungnahme-tierrechtstage-kiel\\_mai-2010.pdf](http://www.peryton.de/texte/peryton_stellungnahme-tierrechtstage-kiel_mai-2010.pdf)

– III –

nach wie vor bin ich der meinung, dass eine zwölf jahre zurückliegende sexuelle grenzüberschreitung in hamburg und die rolle der tan in der seit 10 jahren darüber geführten debatte bis heute instrumentalisiert wird. diese instrumentalisierung erfolgt/erfolgte damals wie heute weder im interesse der betroffenen frau, noch im interesse einer konstruktiven auseinandersetzung über prävention sexueller gewalt und den umgang mit gewalttätigen bzw. gewalttätig gewordenen personen

– IV –

jeder einzelne gewalttätige übergriff ist ein individueller akt. nein, es gibt – möglicherweise mit ausnahme von gewalt im rahmen von kriegshandlungen – keine rechtfertigung für pauschale (vor–) urteile. vor einer urteilsfindung sind alle umstände zu betrachten und angemessen zu wichten; dabei sind alle seiten anzuhören, sowohl die des „opfers“ wie jene des „täters“. auch die parteinahme für ein opfer darf nicht selbstverständlich – quasi automatisch – in ein aburteilen von tätern und täterinnen führen, ohne deren seite gehört und gewogen zu haben

dies stellt in keiner weise in frage, dass eine vergewaltigung stattgefunden hat, wenn das opfer dies tatsächlich als eine vergewaltigung empfunden hat („definitionsrecht“)

eine vergewaltigung ist nicht erst vollzogen, wenn es zu einem sexuellen akt gekommen ist. dabei gibt es durchaus qualitative unterschiede zwischen sexuellen grenzüberschreitungen und vergewaltigungen – die übergänge sind fließend. für die betroffene person, das opfer, ist eine strafrechtliche bewertung allenfalls im sinne eines verständlichen bestrafungswunsches relevant oder auch aus dem gefühl heraus, beistand, öffentliche solidarität und die wiederherstellung der sozialen integrität zu erfahren; allein die bestrafung der tat wird jedoch keine emotionale heilung herbeiführen

opfer wie täter/täterin haben eine biographie vor und nach der tat, ein leben, das mit erfahrungen und entwicklungsmöglichkeiten weitergehen und lebbar sein soll. opfer wie täter/täterin haben ein recht auf angemessene anteilnahme, ein recht auf angemessene hilfstellung. das alleinige abstrafen von täter/täterin birgt nur kümmerliche hoffnung auf besserung

– V –

deutschland, 2010: das land ist im krieg und seine bevölkerung leidet seit generationen unter den unbewältigten folgen vorausgegangener kriege

dieser umstand rechtfertigt jedoch nicht das weiterexistieren von kriegsrecht–ähnlichen handlungen im privaten und politischen, rechtfertigt nicht standrechtliche aburteilungen im sinne linksradikal–feministischer diskussionen über die absolute definitionsmacht betroffener (frauen). gewalt reproduziert gewalt; die konstruktion von opferrollen reproduziert opfer und täter

wollen wir den krieg konservieren, handeln wir danach – also wie gewohnt; wollen wir frieden entwickeln, müssen wir uns auf den steinigen weg machen, ihn zu finden

peryton (kiel, im juni 2010)